



perspektiefe

Thema: WAHLBETEILIGUNG UND DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS

Ausgabe 16 Dezember 2007



Rückgang der WAHLBETEILIGUNG

Ausdruck von Normalität oder Politikverdrossenheit?

>>> Nach jeder Wahl, ganz gleich ob Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl, hören wir dieselbe Hiobsbotschaft: „Wahlbeteiligung auf Rekordtief, historischer Tiefstand erreicht.“ Die Landtagswahl in Hessen steht vor der Tür. Am 27. Januar 2008 sind 4,37 Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Wie viele werden davon Gebrauch machen?

Seit 1983 sank die Wahlbeteiligung bei hessischen Landtagswahlen von 83,5 % auf 64,6 % im Jahr 2003. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger sind aber nicht die Einzigen, die sich weniger an Wahlen beteiligen. In allen Bundesländern lässt sich dieser Trend feststellen. In den 80er Jahren lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung noch bei 77,5 %, mittlerweile ist die Quote auf 66,6 % gesunken. Beobachten lässt sich weiterhin, dass die Wahlbeteiligung mit zunehmendem Alter steigt. Die Beteiligung der bis zu 30-Jährigen liegt fast 10 % unter der der Wählergruppe zwischen 50 und 70 Jahren.

Sind die Bürgerinnen und Bürger unpolitischer geworden oder haben jegliches Interesse an Politik und an der Gestaltung der Gesellschaft verloren? Manche Analysen bestätigen das und sehen folgende Ursachen: Allgemeine Politikverdrossenheit, Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern und Parteien, fehlende politische Einflussmöglichkeiten, häufig ausgedrückt in dem Satz „die machen ja doch, was sie wollen“.

Nach anderen Analysen ist der Rückgang der Wahlbeteiligung eher ein Zeichen von Normalität in einer stabilen Demokratie: Nicht zur Wahl zu gehen, zeigt eher Zufriedenheit und Zustimmung, zumal sich Wahlprogramme und die Politik der großen Parteien immer weniger unterscheiden. Dafür spricht auch, dass bei Richtungsentscheidungen oder immer wenn es um etwas geht,

die Wahlbeteiligung steigt. Und in anderen Ländern mit langer demokratischer Tradition wie etwa in Großbritannien ist der Anteil der Nichtwähler zwei- bis dreimal so hoch wie in Deutschland.

Es gibt auch noch andere Gründe, warum Menschen nicht zur Wahl gehen. Während beispielsweise ältere Menschen es noch eher als ihre Pflicht ansehen, zur Wahl zu gehen, nehmen vor allem Jüngere sich die Freiheit des projektweisen Engagements. Ihr Engagement für das Gemeinwesen wie den Naturschutz oder die Nachbarschaftshilfe ist sehr hoch, schlägt sich aber nicht zwangsläufig in Wahlbeteiligung nieder. Sie nehmen sich die Freiheit, ihre Stimme abzugeben oder auch nicht.

Überforderung ist ein weiterer Grund. Die anstehenden politischen Entscheidungen sind heute so komplex und differenziert, dass es viel Mühe kostet, die Konzepte der verschiedenen Parteien zu verstehen, zu bewerten und daraus eine Wahlentscheidung zu treffen. Je schwächer die Bindungen an bestimmte Parteien oder auch andere Großorganisationen sind, desto schwerer fällt die Wahlentscheidung.

Dennoch sollte niemand auf sein Wahlrecht verzichten. Bürgerinnen und Bürger sollten das Heft nicht aus der Hand geben, damit politische Entscheidungen nicht jenseits demokratischer Verfahren beeinflusst und gefällt werden.

□ Margit Befurt

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende Januar 2008 wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Anlass für uns, diese Ausgabe von Perspektiefe unter das Thema „Wahlbeteiligung und Demokratieverständnis“ zu stellen. Unsere Argumente für die aktive Beteiligung an der Wahl von demokratischen Parteien stehen dabei durchaus im Zusammenhang mit der „Gerechten Teilhabe“, die die Ev. Kirche in Deutschland in ihrer letzten Denkschrift fordert. Solche Teilhabe umfasst natürlich viel mehr, aber konkretisiert sich auch im Gang an die Wahlurne. „Tu Deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“, heißt es im Alten Testament (Sprüche 31,8). Das wird auch weiterhin unsere Aufgabe als Kirche sein. Aber für unseren Staat ist wichtig, dass sich die Stummen selbst zu Wort melden, indem sie ihre Stimme dadurch nutzen, dass sie sie „abgeben“.

Gundel Neveling, Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung

Inhalt

- 2 Den demokratischen Sozialstaat wählen – Die Macht der „Stimme“ nutzen
von Dr. Matthias Möhring-Hesse, Professor für philosophische und theologische Grundlagen sozialen Handelns, Hochschule Vechta
- 3 Von Beruf: Bürger – Theologische Überlegungen zur demokratischen Verfassung des Staatswesens
Dr. Thomas Posern, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN



Den **DEMOKRATISCHEN SOZIALSTAAT** wählen

Die Macht der „Stimme“ nutzen



>>> Ein demokratischer Staat untersteht der gesellschaftlichen Kontrolle; und das gleiche Wahlrecht für alle seine Bürgerinnen und Bürger ist dafür ein, vermutlich das prominenteste Instrument. Dadurch, dass die Wahlberechtigten ihr Recht wahrnehmen, leisten sie ihren Beitrag dazu, dass sie gemeinsam als der gesellschaftliche Souverän den Staat unter ihrer Kontrolle halten. Dadurch aber, dass der Staat ihnen das Wahlrecht sichert, gewährleistet er allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gleichberechtigt an der gesellschaftlichen Kontrolle des Staats mitzuwirken. Allerdings ist das Wahlrecht nicht die einzige Leistung, die der Staat zur Gewährleistung der Demokratie zu erbringen hat: Auch die sozialstaatlichen Fürsorge- und Sicherungssysteme leisten dazu einen notwendigen Beitrag, auch wenn bislang nur „nebenbei“ – und wenn auch zunehmend weniger.

Demokratie braucht den Sozialstaat

Allgemein wird anerkannt, dass der Rechtsstaat eine notwendige Bedingung jeder demokratischen Gesellschaft darstellt. Über das Wahlrecht und andere gleiche Rechte sichert er nämlich die Voraussetzungen der Demokratie. Zwar schulden die Bürgerinnen und Bürger sich diese gleichen Rechte wechselseitig, um sich in eigener Person und im eigenen Interesse in den relevanten gesellschaftlichen Entscheidungen zu vertreten. Doch nur mit Hilfe des Rechtsstaats lassen sich diese Rechte für alle verwirklichen und dauerhaft sichern. Die Bürgerinnen und Bürger schulden sich jedoch noch mehr: Um ihre gleichen Rechte ver-

wirklichen und ausüben zu können, schulden sie sich wechselseitige Unterstützung und Fürsorge, die gemeinschaftliche Vorsorge vor gemeinsam geteilten Risiken sowie den Ausgleich ihrer sozialen Ungleichheiten, schulden sich – allgemein gesprochen – vergleichbare Lebenslagen. Auch für diese materielle Seite ihrer Solidarität müssen sie sich staatlicher Institutionen und Verfahren bedienen, bedürfen so des Sozialstaats. Wie der Rechtsstaat ist dieser ein unverzichtbares Instrument demokratischer Solidarität.



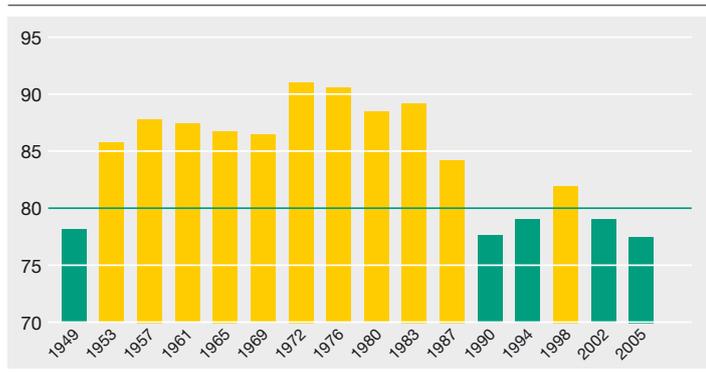
„Der demokratische Sozialstaat ist bislang ‚nur‘ ein Leitbild, mit dem die Ausweitung der sozialstaatlich organisierten Solidarität legitimiert werden kann. Eine überzeugende Legitimation ist ein wichtiger Beitrag dazu, die notwendigen Reformen am bundesdeutschen Sozialstaat durchzusetzen.“

Dr. Matthias Möhring-Hesse,
Professor für philosophische
und theologische Grundlagen
sozialen Handelns an
der Hochschule Vechta

Ein demokratischer Sozialstaat bezieht alle ein

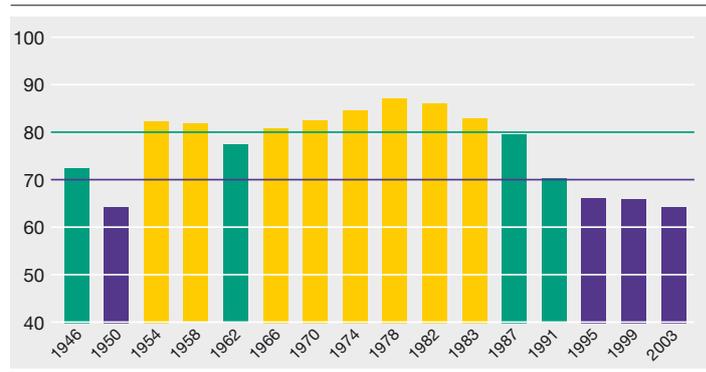
Tatsächlich hat der deutsche Sozialstaat in der Vergangenheit mit dazu beigetragen, jene vergleichbaren Lebenslagen durchzusetzen, die gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zur Verwirklichung ihrer gleichen Beteiligungsrechte brauchen – und hat so mit für die nachholende Demokratisierung der Bundesrepublik gesorgt. Dabei ist er dafür eigentlich gar nicht vorgesehen. In der Tradition der bismarckschen Sozialgesetzgebung hat er die Solidarität zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu organisieren, die ihre gemeinsamen Risiken besser über Sozialversicherungen bewältigen können. Mit diesem Programm hat der bundesdeutsche Sozialstaat nur einen Teil der Bürgerinnen und Bürger in seine Systematik einbezogen, nämlich vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Da zunehmend mehr aus dieser Solidarität herausfallen, da zudem die Beschäftigten nur noch einen schrumpfenden Anteil am Sozialprodukt „erhalten“, kann dieser Sozialstaat zunehmend weniger

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen von 1949 bis 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt

Wahlbeteiligung bei Hessischen Landtagswahlen von 1946 bis 2003



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

für vergleichbare Lebenslagen für alle Bürgerinnen und Bürger sorgen und versagt als Instrument demokratischer Solidarität.

Nimmt man den Sozialstaat aber in diesem Sinne in die Pflicht, dann muss sein Adressatenkreis anders als bisher, nämlich umfassender bestimmt werden: Nicht mehr abhängig Beschäftigte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger – und zwar unabhängig von ihren individuellen Erwerbslagen und Marktchancen – bilden die Adressaten seiner Aktivitäten. Primäres Ziel ist es, dass sie alle mit allen anderen vergleichbare Lebenslagen einnehmen und auf deren Grundlage ihre gleichen Rechte verwirklichen können. Konkret heißt das: Die Sozialversicherungen müssen in Richtung von Bürgerversicherungen verallgemeinert, mindestensichernde Elemente müssen in den Mittelpunkt des sozialstaatlichen Leistungskatalogs gerückt und auf- bzw. ausgebaut, ein breit gefächertes Angebot von professionellen und allgemein zugänglichen sozialen Diensten muss geschaffen werden.

Der Sozialstaat braucht seine Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger sind aber nicht nur die Adressaten des demokratischen Sozialstaats, sondern zugleich auch dessen „Träger“. Als das Instrument ihrer demokratischen Solidarität müssen sie gemeinsam dessen Leistungen und fortgesetzte

Leistungsfähigkeit ermöglichen. Indem der Sozialstaat sie mit Steuern und Beiträgen belastet, vollzieht er diese andere Seite ihrer demokratischen Solidarität – und er „darf“ dies in dem Maße, wie er umgekehrt die Wirksamkeit dieser Solidarität und dazu vor allem den Nutzen seiner Leistungssysteme sicherstellt. Die angemahnten Reformen machen den Sozialstaat keineswegs „billiger“. Doch im Gegensatz zum bestehenden wird der demokratische Sozialstaat sein Geld wert sein – zumindest sollte er es seinen Bürgerinnen und Bürgern wert sein. Denn er sichert allen Bürgerinnen und Bürgern die Demokratie, die umsonst nicht zu haben ist.

Der demokratische Sozialstaat ist bislang „nur“ ein Leitbild, mit dem die Ausweitung der sozialstaatlich organisierten Solidarität legitimiert werden kann. Eine überzeugende Legitimation ist zwar ein wichtiger Beitrag dazu, die notwendigen Reformen am bundesdeutschen Sozialstaat durchzusetzen. Realisiert werden muss dieses Leitbild und mithin der demokratische Sozialstaat aber von den politisch Verantwortlichen. Um sie von diesem Leitbild zu überzeugen, verfügen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur über die Macht guter Argumente, sondern auch über die Macht ihrer „Stimmen“. Sie sollten diese Macht nutzen und sich einen demokratischen Sozialstaat wählen.

□ Dr. Matthias Möhring-Hesse, Professor für philosophische und theologische Grundlagen sozialen Handelns an der Hochschule Vechta

Von Beruf: **BÜRGER**

Theologische Überlegungen zur demokratischen Verfassung des Staatswesens

>>> Eine der wesentlichen Neuerungen des Protestantismus lutherischer Prägung zur Reformationszeit war eine Berufsethik, welche die durch die Abschaffung des Mönchtums als eines besonderen Standes freigewordene Energie auf den weltlichen Beruf lenkte. Die „vocatio“, die Berufung begründete keinen besonderen Stand mehr, der vor Gott einen höheren Rang hätte. Jeder Christ bedarf der Rechtfertigung, der Gnade Gottes – keiner kann sich von sich aus durch besondere Leistungen wie z. B. ein asketisches, mönchisches Leben vor Gott einen Vorteil verschaffen. Der weltliche Beruf aber wurde zum später so genannten „Gottesdienst im Alltag der Welt“, zu dem Ort, an dem der von Selbstsorge befreite Christ seinen Dienst am Nächsten ausüben kann und soll. Im Beruf kommen nach evangelischem Verständnis seit Luther weltliche Aufgabe und Verantwortung vor Gott zusammen. In politischen Kategorien noch im Ständedenken befangen, dachte Luther hier egalitär: Ob Magd oder Schmied, ob Fürst oder Ratsherr – alle sind zum Dienst am Nächsten berufen, indem sie ihren „Beruf“ ausüben.

Der weltliche „Beruf“ von Christinnen und Christen im Blick auf das demokratische Staatswesen ist der der Bürgerin, des Bürgers. Zwar ist die Demokratie in Teilen gegen Christentum und Kirche und im Wesentlichen am Christentum vorbei entstanden, obwohl Freiheit und Gewissen zutiefst christliche Wurzeln haben. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein hielten tonangebende Kreise aber gerade der lutherisch geprägten Christen in Deutschland am Modell des Obrigkeitsstaats fest. Der Staat erschien in seiner jeweiligen historisch gewachsenen Form als von Gott gegeben. Die Frage etwa nach der Kontrolle von Macht wurde nicht gestellt, die Interessenlage der Kirche war weitgehend mit den Interessen der jeweils Herrschenden verbunden.

Friede und Gerechtigkeit als Leitbilder für Bürger

Der Staat galt als diejenige Institution, welche die Aufgabe hat, Frieden zu schaffen, zu sichern und für Gerechtigkeit zu sorgen. Die Gefahr des Missbrauchs der Gewalt durch Herrschende wurde kaum gesehen, sondern das Gewaltmonopol des Staats wurde als Minimalbedingung gedeihlichen Miteinanders in einer Gesellschaft unterschiedlicher





Konfessionen verstanden. Man meinte, die Neigung des Menschen zur Sündhaftigkeit und Bosheit könne so in Schranken verwiesen werden. Doch indem der Protestantismus dem Staat von Anfang an die Funktion zugeschrieben hat, für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen, können Frieden und Gerechtigkeit als Staatsaufgabe unter den Bedingungen eines sich entfaltenden demokratischen Staatswesens erst recht an Bedeutung gewinnen, indem sie zu Leitbildern für die Aktivität der Bürgerinnen und Bürger werden.

Wir können an diesen Einsichten des Protestantismus an der Schwelle der Neuzeit insoweit festhalten, als der Staat bzw. die politische Ordnung jedem Individuum als eine schon vorhandene, organisierte, dem Einzelnen vorgegebene Ordnung gegenübertritt. Allerdings gewinnt diese Ordnung ihre Legitimität nicht aus einer scheinbaren Gottunmittelbarkeit, denn spätestens seit der Aufklärung wissen wir, dass Institutionen Gebilde sind, die ihre Existenz der Tätigkeit und den (Macht-)Interessen von Menschen verdanken. Ihre Legitimität gewinnt die politische Ordnung in christlicher Perspektive vielmehr aus ihrer Fähigkeit, Frieden und Gerechtigkeit zu schaffen, und auf diese Weise der Wohlfahrt aller zu dienen – auch derer, die sich am Rand der Gesellschaft befinden, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Interessen mit ausreichendem Gewicht durchzusetzen.

Der Staat ist dennoch keineswegs „christlicher“ Staat. Das Interesse an Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen teilen Christinnen und Christen mit allen „Menschen guten Willens“. Ihre christliche Glaubensgewissheit kommt darin zur Geltung, dass sie sich aus eigener Motivation in den unterschiedlichen Rollen,

„Deshalb gehört es zum Beruf der Bürgerinnen und Bürger, in verteilten Rollen durch faire Verfahren – gleiche, geheime, freie Wahlen – „Mandate“ auf Zeit zu vergeben und die Ausübung dieser Mandate zu kontrollieren“

Pfarrer Dr. Thomas Posern,
Zentrum Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN

aber immer in ihrem „Beruf“ als Bürgerinnen und Bürger, in der vorgegebenen Verbindlichkeit des politischen Gemeinwesens betätigen, indem sie diese Ordnung in Verantwortung vor Gott und den Menschen gestalten. Das ist der „Dienst“, zu dem wir nach protestantischem Verständnis im Blick auf die politische Ordnung befreit sind.

Macht wird von Bürgern vergeben und kontrolliert

Die Demokratie verdankt sich der Einsicht, dass nicht nur die einst „Untertanen“ Genannten fehlen können, sondern dass die einst so genannte „Obrigkeit“ selbst ihre Macht missbrauchen kann. In der Demokratie geht es immer auch um die Kontrolle und die Begrenzung der Macht der

Machthaber. Deshalb gehört es zum Beruf der Bürgerinnen und Bürger, in verteilten Rollen durch faire Verfahren – gleiche, geheime, freie Wahlen – „Mandate“ auf Zeit zu vergeben und die Ausübung dieser Mandate zu kontrollieren bzw. sich bei deren Ausübung kontrollieren zu lassen. Insofern ist Macht in der Demokratie immer nur geliehene, begrenzte Macht – Christinnen und Christen wissen in besonderer Weise um die tödliche Gefahr, die in der Ausübung scheinbar grenzenloser Macht liegt. Wo endliche, fehlbare, interessegeleitete Menschen Macht über das ganze Leben ausüben anstreben, überschreiten sie jegliche menschengemäße Grenze und setzen sich, in religiöser Terminologie gesprochen, an die Stelle Gottes.

Zum „Beruf“ der Bürgerinnen und Bürger gehört daher auch, die stets komplexen politischen Sachfragen und von höchst gegensätzlichen Interessenlagen geprägten politischen Vorhaben ständig in einer Öffentlichkeit fair und frei zu diskutieren, die den Resonanzboden für die politische Willensbildung bietet. Denn so wichtig die Stimmabgabe am Wahltag auch ist, kann man der politischen Verantwortung zur Gestaltung des Gemeinwesens nur gerecht werden, indem Teilhabe auf den unterschiedlichsten Ebenen praktiziert und ermöglicht wird. Die Trennung von Kirche und Staat hilft bei der Aufgabe, die kritische Funktion einer Öffentlichkeit zu gewährleisten, die stets in Gefahr steht, selbst zu Gunsten partikularer Interessen instrumentalisiert zu werden.

Die Verantwortung und der Auftrag der mündigen Bürgerinnen und Bürger beschränken sich nicht auf die Ausübung des Wahlrechts. Die Stimmabgabe ist aber ein deutlicher Ausdruck für die Bereitschaft, diese Verantwortung überhaupt wahrzunehmen. Und sie trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für aktive, demokratische Mitgestaltung des Staats durch seine Bürger zu erhalten und zu stärken.

□ Pfarrer Dr. Thomas Posern

Impressum

Verantwortlich: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN,
Margit Befurt, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz

Redaktion: Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann,
Dr. Thomas Posern, Gundel Neveling
Telefon: 06131 2874442, Fax: 06131 2874411,
E-Mail: m.befurt@zgv.info

Bilder: www.photocase.de (Seite 2 und 4), privat (2)

Layout: giebeler;design
Druck: Lautertal-Druck
Auflage: 4.000

